



Amt der Tiroler Landesregierung
**Servicestelle Gleichbehandlung und
Antidiskriminierung**

Abteilung Gesundheitsrecht und Krankenanstalten
per E-Mail an:
gesundheitsrecht.krankenanstalten@tirol.gv.at

Mag.a Milena Salzmann
Meinhardstrasse 16
6020 Innsbruck
0512/508-3297
servicestelle.gleichbehandlung@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

GuA-6/137-2025

Innsbruck, 26.02.2025

Stellung-Nahme zur Tiroler Sozialbetreuungsberufe- Ausbildungsverordnung in leicht verständlicher Sprache

Sehr Geehrte!

Der Tiroler Monitoringausschuss macht eine Stellungnahme.
Die Tiroler Sozialbetreuungsberufe-Ausbildungs-Verordnung und die
Heimhilfe-Ausbildungs-Verordnung sollen geändert werden.

Anmerkungen zur Tiroler Sozialbetreuungs-Berufe-Ausbildungs- Verordnung:

In § 3 Buchstabe c des Entwurfs steht, dass die Bezeichnungen geändert
werden.

Die Bezeichnungen „psychisch kranke Menschen“ und „geistig behinderte
Menschen“ sind nicht gut.

Sie sprechen zuerst über die Krankheit oder Behinderung.

Das ist respekt-los.

Man soll zuerst die Person nennen.

Im Entwurf steht, dass nur die Bezeichnung „geistig behinderte Menschen“
geändert werden soll.

Auch die Bezeichnung „psychisch kranke Menschen“ soll geändert werden.

Es wird daher empfohlen, die Wörter „psychisch kranke oder geistig behinderte Menschen“ zu ändern.

Man soll "Menschen mit psychischen Erkrankungen/psychosozialen Behinderungen“ sagen.

Man soll auch statt „Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen“ „Menschen mit Lernschwierigkeiten" sagen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Isolde Kafka